

Der "Morgenträumer" an Kamerad K.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 52

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

K. Werbungswesen.

Der Verkehr mit dem Berner-Regiment in Königl. Heil. Diensten beschränkte sich auf die Inempfangnahme der Todtenscheine und Versendung der dahingehenden Nachlässe. Ein Bericht über das Regiment langte nicht ein, so daß über dessen Stand keine Angaben gemacht werden können.

L. Topographische Aufnahme des Kantons.

Die Arbeiten rücken stetig vor, zwar war das Jahr 1856 nicht so ergiebig wie 1855, was einerseits der wechselnden Witterung, andererseits dem anhaltenden Augenleiden des Oberingenieurs zuzuschreiben ist, immerhin aber darf man einer baldigen Vollendung der Aufnahme in nicht zu fer-
ner Zeit entgegensehen.

* *

Bemerkung der Redaktion. Wir danken die freundliche Uebersendung des Amtsberichts unseres größten Kantons bestens und ersuchen unsere werthen Kameraden in andern Kantonen um den nämlichen Dienst.

Der „Morgentraümer“ an Kamerad K.

Vielen Dank für gutgemeinte Lehren! Aber wenn man eben träumt, so sind die weisesten Vorschriften verloren. Dies auf den Vorwurf des „Kind mit dem Bad Ausschütten's“, „le ridicule tue“, „sit modus in rebus“.

Unrichtig ist, daß der ganze Inhalt von Nr. 39 mein Bekleidungsversuch sein soll, namentlich derjenige der Brigade ist nicht der meine; sondern ich nahm bloß an, bei der Freiheit, welche ich (neben der festen Norm in verbindlichen Unterscheidungszeichen) lassen würde, wäre infolge freier Auswahl durch die betreffenden Stände u. s. w. eine so buntscheckige Brigade zusammengekommen. Ich glaubte dies deutlich genug ausgesprochen zu haben und wählte deshalb absichtlich den Ausdruck „könnten z. B. die einzelnen Truppenteile sich tragen“ statt: „würden wir die Brigade kleiden“ und dies gibt mir den Anlaß auf den wesentlichen Zweck dieser Zeilen zu kommen, nämlich die nähere Bezeichnung desjenigen meiner Grundsätze, welchen Kamerad K. am meisten übersehen hat, nämlich der freien Wahl und des Geschmacks, der Volksthümlichkeit, die von unten auf und von innen heraus kommt, und woraus sich denn eben Mannigfaltigkeit, leichte Unterscheidung, nicht bloß für den kalten Verstand, sondern auch für den lebendigen Sinnen-Eindruck, daher weit instinctivere Erkennlichkeit, größerer Wettstreit zwischen der verschieden gekleideten Truppen- d. h. Landestheilen ergibt. Wir müssen nicht vergessen, daß unsere Truppen nicht stehende sind, also an die einzelne Truppe sich nicht die alten glorreichen Erinnerungen knüpfen, wie an alte Regimenter stehender Heere. Was bei diesen der Wettstreit zwischen den Regimentern, muß bei uns der auch im

Bürgerlichen stets rege zwischen den einzelnen Ständen, Landesgegenden ersehen, und nach dem Wesen der menschlichen Seele „machen eben Kleider Leute“, deshalb müssen eben die so viel möglich eigen- d. h. volksthümliche landesüblichen, selbst gewählten Kleider getragen werden. Bekanntlich vereinigt aber kein Volk und Heer so viele verschiedene Eigenthümlichkeiten in sich, als das unsere, und sollte daher, sogar wenn es ein stehendes wäre, nach gesunden Grundsätzen sich mannigfaltiger kleiden, als irgend ein anderes. — Der Vorschlag des Kamerad K. ist nur bei einer stehenden Eintheilung unseres Heeres ausführbar, gegen welche aber Oberst Ziegler kürzlich in am Fest Zürich treffliche Gründe anführte, namentlich, „daß die Eintheilung im Frieden für den Krieg selten paßt.“

Von oben herab wollen wir einen weit grundsätzlicher und fester als bisher geordneten Rahmen von Unterscheidungszeichen, in diesem Rahmen aber eine in gewissen Stufen bis in die untersten Glieder sich erstreckende Freiheit. — Findet denn jemand die Mangelhaftigkeit und Freiheit in der Bekleidung unserer Schützengesellschaften bei den eidg. Fechtschießen lächerlich?

Nun noch einige thatsächliche Bemerkungen. Unrichtig ist, daß die gnädigen Herren vor 1798 nivergirende Vorschläge im Heerwesen vielleicht als Hochverrath betrachtet hätten. Seit 1782 beschäftigte sich die nur drei Jahre vorher gegründete „Helvetisch-militärische Gesellschaft“, deren Verzeichnisse zur Mehrzahl die aller aristokratischen Namen zählen, fortwährend mit Vorschlägen zu Einführung größerer Gleichförmigkeit in allen möglichen Fächern des schweizerischen Wehrwesens, und leistete darin bis zu ihrer letzten Versammlung (1797) sehr Bemerkenswerthes. Die Verschiedenartigkeit der Kleidung muß man aber damals als entweder den unwesentlichsten Uebelstand, oder sogar als einen Vortheil (entsprechend unserer Ansicht) angesehen haben, indem die in allen andern Fächern sehr weit gehende beantragte Gleichförmigkeit für die Kleidung nicht mit einer Sylbe von keiner Seite berührt wurde. Seit 1788 wurden jene Vorschläge auch der Tagssatzung mitgetheilt und von ihr mit Beifall entgegengenommen, obgleich sie zum Theil weit eingreifender waren, als bloß auf Kleidung bezügliche (S. „Verhandlungen [und Geschichte] der helvetisch-militärischen Gesellschaft. Basel bei W. Haas, Sohn, 1788 bis 1797“, welche uns erst seit dem Schreiben unseres Morgentraumes bekannt wurden).

Was die Bemerkung über österreichische und französische Uniformirung betrifft, so sind wir beide wesentlich einverstanden. Jedenfalls geht bei der österreichischen Linie die Unterscheidung weiter, als bei uns; auch tragen ja die Ungarn noch knappe Kleinkleider, und auf kürzlich erschienenen trefflichen österreichischen Soldatenbildern war auch der Italiener vom Deutschen zu unterscheiden; (selbst gesehen habe ich in den letzten Jahren bloß deutsche Regimenter) bei der französischen Linie vergißt Kamerad K. die verschiedenen Farben an Epau-

lettes (und Kragen?), die Hauptsache aber ist, daß wir nur eine Art Infanterie haben, jene Heere aber mehrere andere neben der Linie, von ihnen in der Kleidung durchaus unterschieden.

Mich freut neben dem Urtheil von Kamerad K. am Besten, daß ein anderer Kamerad, der so viel wie wenige andere, die Kugeln pfeifen hörte, sich kürzlich, ohne meine Verfasserereigenschaft oder auch nur meine Bestimmung zu den Morgenträumen zu kennen, mit Begeisterung vollständig damit einverstanden ausgesprochen hat.

Z.

Die Kavalleriedebatte in der Bundesversammlung.

Wir müssen nochmals auf dieselbe zurückkommen, indem wir über deren Resultat unser Bedauern aussprechen; wir wagen zu behaupten, daß dieser Reorganisations-Vorschlag der einzige war, der dauernde Heilung der Schäden versprach, an denen diese Waffe seit mehreren Jahren kränkt; zwar wollen wir nicht leugnen, daß gegenüber der Opfer, die ein Kavallerist bringen muß, eine kleine materielle Unterstützung ihre volle Berechtigung hat und wir nehmen an, es wäre ein leichtes gewesen, einen desfallsigen Zusatz dem Gesetzesvorschlag beizufügen. Ebenso sind wir mit der Zöfninger Versammlung einverstanden, die auf ein gerechteres und billigeres Verfahren bei den Pferdeschätzungen dringt; in dieser Beziehung sind namentlich auch diejenigen berittenen Offiziere aller Waffen, die auf gute Pferde sehen, zu Klagen berechtigt; aber indem wir dieses zugeben, möchten wir kein Hauptgewicht auf die materiellen Begünstigungen gelegt haben, indem hier unserer Ansicht nach nicht der Schwerpunkt der Frage liegt. Der Kavallerist gehört meistens der begüterten Klasse an; es kommt ihm daher auf 50—60 Fr. schwerlich so viel an, als auf eine andere und tiefer greifende Erleichterung und diese wäre eben in der kürzeren Dienstzeit gelegen. Es ist eine bedeutende Erleichterung, nach zehn Dienstjahren, also im dreißigsten Altersjahr gänzlich dienstfrei zu sein; die Anerkennung derselben würde der Waffe zahlreiche Rekruten zugeführt haben, was eine kleine Geldentschädigung — und eine große werden wir nicht geben können — niemals thun wird. Mancher, der Lust und Eifer zum Dienst hat und der sich auch ein Pferd halten könnte, erschrickt jetzt vor der Verpflichtung, bis in's 36ste resp. 45ste Altersjahr beständig ein solches halten zu müssen und wendet sich daher einer anderen Waffe zu, die zwar auch Opfer, aber keine so großen pekuniären von ihm verlangen wird. Andere werden unwillkürlich für die Waffe gewonnen werden, indem sie die kurze Dienstzeit erwägen, nach welcher sie gerade im Alter, in welchem Haus und Geschäft ihre volle Thätigkeit erfordern, frei und ledig von jedem Dienste werden. Endlich bedarf die Kavallerie mehr als jede andere Waffe jenes festen Reitermuthes, der nur der Jugend eigen

ist; eine Reservekavalleriekompagnie wird bei uns schwerlich das gleiche leisten, was eine Auszügerkompagnie, was bei den anderen Waffen durchaus nicht der Fall ist. Der Reserveschütze wird ruhiger und darum sicherer schießen, als der des Auszuges; der Reserveinfanterist ist ausgewachsen, im vollen Besitz der Manneskraft und kann daher mehr ertragen als der junge 21—24jährige Soldat des Auszuges; ganz anders ist es aber bei der Kavallerie und ohne jemand zu nahe treten zu wollen, sind wir doch überzeugt, daß diese Wahrheit una von mehr als einem Reservekavallerist bestätigt werden wird.

Wie soll nun dem offen daliegenden Uebel abgeholfen werden? Darüber haben die Herrn Opponenten in der Bundesversammlung säuberlich geschwiegen. Man hatte eben wieder eine starke Dosis Kantönligeist im Leibe und da Gründe gegen das Gesetz, stichhaltige Gründe nicht zu Gebot standen, so begnügte man sich, dasselbe einfach zu verwerfen statt zu bekämpfen. Das ist wahrlich nicht die Behandlungsweise, die die Armee verdient. Oder glauben vielleicht jene Herren, die schweizerische Armee bedürfe gar keiner Kavallerie, man reiche mit der Nationalwaffe aus, dem lächerlichen Standfuger, von dem in Bern so viel gesunkert worden, während die eigentliche Feldwaffe als Stiefkind behandelt wurde! Das wäre eine arge Täuschung, von der sie ein oberflächlicher Blick auf die schweizerische Kriegsgeschichte bewahren könnte. Die Schweiz bedarf so gut der Kavallerie, als z. B. eine Armee, die in Süd-West-Deutschland steht; unser Mittelland ist nicht wesentlich von der Bodenformation Baden's und Würtemberg's verschieden; ja die Wegeverbindung ist theilweise noch ausgebildeter; allerdings im Hochgebirg wird man der Kavallerie sehr entbehren können, aber wir können uns nicht immer im Hochgebirg aufstellen, es wird das sogar eine seltene Ausnahme sein; was hätten uns unsere Alpen in einem Krieg gegen Preußen genügt! was im Kampfe gegen eine französische Armee, die unsere Neutralität nicht achten und durch unser Gebiet nach Deutschland dringen will!*) Es ist daher unverantwortlich, wenn man so ohne eigentliche Prüfung die Mittel verschmährt, die sicher unsere Kavallerie gehoben hätten und die jedenfalls bis jetzt durch nichts anderes zu ersetzen sind. Oder will man warten, bis alle taktischen Einheiten dieser schönen Waffe auf die Hälfte ihres Effectivbestandes reduziert sind, bis keine Rekruten sich mehr melden und der schweizerische Feldherr am Tage des Aufgebotes statt über 3000 Reiter, über höchstens den Drittel verfügen kann. Dann wird vielleicht als Trost ihm mitgetheilt, daß Scharnhorst die preussischen Kavalleriegenerale mit dem Axiom

*) Eine Chance, die wir scharf in's Auge fassen müssen; denn etwas geht im Pariser Begeckessel vor; die Armee, die jungen Generale, wollen Krieg, aber einen Krieg, der in bessere Quartiere führt und mehr Beute gibt, als in der Krim und in Rabgien.